



# Amtsblatt der Stadt Kassel

20. Januar 2023  
Nr. 006 / 7. Jahrgang  
erscheint wöchentlich

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	39
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	40
Sitzung des Seniorenbeirats.....	40
Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof-Warteberg.....	40
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen .....	40
Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke .....	41
Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld .....	41
Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland .....	41
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor .....	42
Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt.....	42
Sitzung des Ortsbeirates Südstadt.....	42
Bekanntmachungen.....	43
Satzungsergänzungen bzw. Satzungsänderungen der Friedhofsverwaltung Kassel .....	43
Wahlbekanntmachung .....	49
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza.....	49
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 52	
Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d) .....	52
Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d).....	54
Mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d).....	55
Mehrere Innenarchitektinnen/Innenarchitekten (w/m/d).....	56
Technische Sachbearbeitung – Abteilung Denkmalschutz (w/m/d) .....	58
Hygienekontrolleurin bzw. Hygienekontrolleur (w/m/d).....	59

Vergabe öffentlicher Aufträge .....	61
Impressum .....	61



## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Seniorenbeirats

Am 26. Januar um 9.30 Uhr  
tagt der Seniorenbeirat der Stadt Kassel im  
Rathaus, Stadtverordnetensaal.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der  
Vollversammlung vom 15. Dezember  
2023
3. Bürgerfragestunde
4. Gespräch über Fahrplanänderungen  
und Preisentwicklung der KVG
5. Vorstellung der in den Seniorenbeirat  
entsendenden Organisationen
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Helga Engelke  
Vorsitzende des Seniorenbeirat

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an dieser Sitzung  
in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats unter  
der Telefonnummer 0561 787 7066 oder per E-  
Mail an [sabine.roemer@kassel.de](mailto:sabine.roemer@kassel.de) an.

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen  
Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen  
einer medizinischen Maske (OP-Maske oder  
Schutzmaske der Standards FFP2) wird  
empfohlen.

### Sitzung des Ortsbeirates Philippinhof- Warteberg

Am Dienstag, 24. Januar 2023, um 19.00 Uhr,  
findet in der Zionskirche, Großer Saal,  
Philippinhöfer Weg 2, Kassel, die 16.  
öffentliche Sitzung des Ortsbeirates  
Philippinhof-Warteberg statt.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung:

1. Dispositionsmittel
2. Berichte der Kinder- und Jugendarbeit im  
Stadtteil
3. Bericht zu den Kindernotinseln im Stadtteil
4. Gefahrenabwehrverordnung über die  
Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel
5. Stadtteilstadt 2023
6. Mitteilungen

gez. Maximilian Bathon  
Ortsvorsteher

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen  
Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen  
einer medizinischen Maske (OP-Maske oder  
Schutzmaske der Standards FFP2) wird  
empfohlen.

### Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen

Am Mittwoch, 25. Januar 2023, um 19.00 Uhr,  
findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10,  
Kassel, die 14. öffentliche Sitzung des  
Ortsbeirates Harleshausen statt.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine  
Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung:

1. Radverkehr in Harleshausen - Ergebnisse und  
Erkenntnisse der Radentscheid-Erkundungsfahrt
2. Vorschlag für die Benennung eines Weges im  
Ortsbezirk Harleshausen
3. Gefahrenabwehrverordnung über die  
Anleinplicht für Hunde
4. Baumpatenschaften auf dem Ossenplatz
5. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger  
Ortsvorsteher

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen  
Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen  
einer medizinischen Maske (OP-Maske oder  
Schutzmaske der Standards FFP2) wird  
empfohlen.

### **Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke**

Am Dienstag, 24. Januar 2023, 19.00 Uhr findet im Landhaus Meister, Fuldataalstraße 140, Kassel, die 15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wolfsanger-Hasenhecke statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

1. Fahrplanänderung der KVG, Linie 7
2. Vergabe von Dispositionsmitteln für Straßen, Wege, Plätze
3. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel vom 12. Dez. 2016, Anhörung und Vorschläge des Ortsbeirates
4. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028
5. Resolution des Ortsbeirates Süd bzgl. iranisch- und iranisch-kurdisch-stämmigen Mitbürgern
6. Mitteilungen

gez. Helmuth Brehm  
Ortsvorsteher

#### **Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen. Es erfolgt keine Ausgabe von Speisen und Getränken.

### **Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld**

Am Mittwoch, 25. Januar 2023, 19.00 Uhr, findet im Haus Forstbachweg, Versammlungsraum, Forstbachweg 16C, Kassel, die 18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau
2. Vorschläge für die Wahl von Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Sascha Gröling  
Ortsvorsteher

#### **Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Es wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

### **Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland**

Am Donnerstag, 26. Januar 2023, 19.00 Uhr findet im Philipp-Scheidemann-Haus, Raum 107, Holländische Straße 74, Kassel, die 19. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Initiative Einbahnstraße Gießberg-/Heinrichstraße
2. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028
3. Gefahrenabwehrverordnung - Anleinplicht für Hunde
4. Zufälliges Verkehrsexperiment Wolfhager Straße
5. Bolzplatz Fiedlerstraße (Nordstadtpark)
6. Dispositionsmittel für Grünanlagen
7. Mitteilungen

gez. Ali Timtik  
Ortsvorsteher

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

**Sitzung des Ortsbeirates Wesertor**

Am Mittwoch, 18. Januar 2023, 18.30 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung**

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Wesertor (u.a. Kreuzungsbereiche Nähe Bürgipark) – Vorschläge und Diskussion
2. Tempo 30 Verkehrsversuche (Weser-, Ysenburgstraße)
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Gefahrenabwehrverordnung über die Anlempflicht für Hunde in der Stadt Kassel
5. Mitteilungen

gez. Annli Lattrich  
Ortsvorsteherin

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

**Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt**

Am Donnerstag, 26. Januar 2023, 19:30 Uhr, findet in der Unterneustädter Schule, Mehrzweckgebäude/Mensa, Leipziger Straße 13, Kassel, die 15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Masterplanung Städtische Werke Netz + Service GmbH, Eisenacher Straße
2. Entwurf der Kasseler Hundeverordnung (KHVO)
3. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028
4. Bushaltestelle Hafestraße
5. Eröffnung Stadtwanderweg Kassel-Ost
6. Mitteilungen  
gez. Kerstin Linne  
Ortsvorsteherin

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen. Um vorherige Anmeldung bei der Ortsvorsteherin per E-mail: [KerstinLinne@arcor.de](mailto:KerstinLinne@arcor.de) wird gebeten.

**Sitzung des Ortsbeirates Südstadt**

Am Dienstag, 24. Januar 2023, 19:00 Uhr, findet im Rathaus, Kommissionszimmer I, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Südstadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

**Tagesordnung:**

1. Richard-Wagner-Straße zwischen Ludwig-Mond-Straße und Langenbeckstraße
2. Jahresplanung des Ortsbeirates

gez. Selina Holtermann  
Ortsvorsteherin

**Hinweis:**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

## Bekanntmachungen

### Satzungsergänzungen bzw. Satzungsänderungen der Friedhofsverwaltung Kassel

#### § 3 Belegungsvorbehalt

1. Alle auf den jeweiligen Friedhöfen angebotenen Grabarten werden so lange angeboten, wie es die Platzverhältnisse auf diesen Friedhöfen zulassen.
2. Welche Grabarten auf welchen Friedhöfen angeboten werden, geht aus den Ausführungsbestimmungen zur Friedhofssatzung hervor.

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 3 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

#### § 9 Särge und Urnen

3.
  - a) Die Aschenreste werden in die von den Krematorien bereitgestellten Urnenkapseln verfüllt. Andere Urnenkapseln zum Verfüllen der Aschenreste sind nicht zulässig.

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 9 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

#### § 13 Allgemeines

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers, es können Nutzungsrechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
  - a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten
  - c) Wahlgrabstätten auf Rasenflächen
  - d) Urnenreihengrabstätten

- e) nicht gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten
- f) Urnengemeinschaftsgrabstätten
- g) Urnenkulturgrabstätten
- h) Sternenkinderfelder
- i) Sternenkinder-Gemeinschaftsgrab „Behütet“
- j) Urnenwahlgrabstätten
- k) Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen
- l) Ehrengrabstätten
- m) Mausoleum Hauptfriedhof
- n) Baumgräber
- o) Wahlgrabstätten im Memoriam-Garten
- p) Urnenwahlgrabstätten im Memoriam-Garten
- q) Ruhewald Hauptfriedhof

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 13 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:

gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:

gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23

Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchamtsrätin

#### § 13 Allgemeines

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers, es können Nutzungsrechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

2. Die Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Wahlgrabstätten auf Rasenflächen
- d) Urnenreihengrabstätten
- e) nicht gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten
- f) Urnengemeinschaftsgrabstätten
- g) Urnenkulturgrabstätten
- h) Sternenkinderfelder
- i) Sternenkinder-Gemeinschaftsgrab „Behütet“
- j) Urnenwahlgrabstätten
- k) Urnenwahlgrabstätten auf Rasenflächen
- l) Ehrengrabstätten
- m) Mausoleum Hauptfriedhof
- n) Baumgräber
- o) Wahlgrabstätten im Memoriam-Garten
- p) Urnenwahlgrabstätten im Memoriam-Garten
- q) Ruhewald Hauptfriedhof

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 3.

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 die Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 13 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:

gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:

gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda



Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

### § 15 a „Friedpark“-Wahlgrabstätten

1. Es werden Erd- und Urnenwahlgrabstätten als „Friedpark-Wahlgrabstätten“ vergeben.

Die Lage der Grabstätten wird locker, ohne feste Ordnung bzw. ohne Raster oder Ausrichtung nach einer Himmelsrichtung, gestaltet. Nach dem vorhandenen Vegetationsbestand muss die / der Nutzungsberechtigte die Lage des Grabes selbst bestimmen und festlegen. Nach der Festlegung wird die Lage des Grabes im Belegungsplan eingetragen.  
Für Erdbestattungswahlgrabstätten kann die Lage des Grabes aus dendrologisch-fachlichen Gründen nicht unmittelbar am Stammfuß von Bäumen beginnen. Ein gewisser Mindestabstand wird durch die Friedhofsverwaltung Kassel festgelegt.

Die Friedpark-Grabfelder sind als Rasenflächen mit sich entwickelndem, landschaftlichem, parkartigem Charakter ausgewiesen. Die Mähtätigkeit wird auf die Hälfte der sonst üblichen Mähgänge beschränkt und ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung ausgeführt. Der Rasen darf nur entfernt werden zum Zweck der Beetanlage bzw. zur Blumenbepflanzung.

Die Nutzungsberechtigten können auf Wunsch Pflanzbeete anlegen, Blumenschalen und -sträuße abstellen. Verwelkter Blumenschmuck von Schalen und Sträußen wird durch die Friedhofsverwaltung entsorgt.

Die Pflanzbeete sind von den Nutzungsberechtigten selbst oder durch eine zugelassene Friedhofsgärtnerei zu pflegen.

Der parkartige, landschaftliche Charakter der Friedparkgrabfelder darf durch individuelle Gestaltung nicht gestört werden. Deshalb sind geschliffene und polierte Grabmale und Grabeinfassungen aus Natur- oder Kunststein, Kunststoff, Metall und anderen Materialien nicht zugelassen. Nicht zugelassen sind ferner Stein-, Kies- oder Mulchabdeckungen jeglichen Materials.

Bei Friedpark-Wahlgrabstätten werden Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstätte unter bzw. an einem vorhandenen Baum/Strauch vergeben.

Beschluss  
Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 15a einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

### § 15 d „Ruhewald Hauptfriedhof“

1. Es werden Erd- und Urnenwahlgrabstätten als Wahlgrabstätten im „Ruhewald Hauptfriedhof“ vergeben.  
Die Lage der Grabstätten wird locker, ohne vorgegebene Ordnung bzw. Raster der Friedhofsverwaltung, gestaltet. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Vegetationsbestandes, muss die / der Nutzungsberechtigte die Lage des Grabes, unter Hilfestellung der Friedhofsverwaltung, selbst bestimmen und festlegen. Nach der Festlegung wird die Lage des Grabes im Belegungsplan eingetragen.

Für Erd- und Urnenwahlgrabstätten kann die Lage des Grabes aus dendrologisch-fachlichen Gründen nicht unmittelbar am Stammfuß von Bäumen beginnen. Ein Mindestabstand von den Baumstämmen wird durch die Friedhofsverwaltung Kassel festgelegt.

Nutzungsrechte an einer Ruhewald-Wahlgrabstätte unter bzw. an einem vorhandenen Baum / Strauch werden auf dem Hauptfriedhof vergeben.  
Der Baum / Strauch muss bis zu seinem biologischen Ende – festgestellt durch die Fachkompetenz der Friedhofsverwaltung Kassel – erhalten bleiben. Sollte der Baum / Strauch entfernt werden müssen, wird die Neuanpflanzung angestrebt.

2. Die für die Grabart „Ruhewald“ ausgewählten Grabfelder auf dem Hauptfriedhof, sind Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Die hier vergebenen Grabstätten sollen durch die nicht sichtbare Einbettung in die Parkstruktur der Friedhofsanlage, einen naturhaften, landschaftlich hainartigen Waldcharakter aufrechterhalten, der durch die individuelle Gestaltung nicht gestört werden darf.

Die Pflege der Grabstätte und des Grabumfeldes wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Es sind jegliche Grabmale, Grabeinfassungen, Grabhügel, Grabbeete und Blumenbepflanzungen, Blumenschalen, Grablichter und sonstige ausschmückende Gegenstände nicht gestattet.

Nicht zugelassen sind ferner Stein-, Kies- oder Mulchabdeckungen und jegliches andere bodenabdeckende Material.

Die Grababmessungen werden durch vier Ecksteine, die bodenbündig eingelassen werden, markiert.

Die namentliche Kennzeichnung erfolgt seitens der Friedhofsverwaltung durch eine unauffällige bodenbündige Beschriftungsplakette mit dem Familiennamen und der Grabnummer, die auf einem der Ecksteine angebracht wird.

3. Es wird auf dem Hauptfriedhof als Ruhewaldbestattung die Möglichkeit der Wahl eines
  - a. Einzelwahlgrabes mit 1,30 m x 2,60 m,
  - b. Mehrwahlgrabes mit 2,80 m x 2,80 m, oder
  - c. Urnenwahlgrabes mit 1–2 Urnen (1x1 m) oder 4 Urnen (1,20 x 1,20 m) geben.
4. Die notwendigen Schnittmaßnahmen an den Gehölzen / Bäumen müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht allein der Friedhofsverwaltung Kassel vorbehalten bleiben.  
Die Kosten für die Pflege des unmittelbaren Grabumfeldes sind in den Graberwerbsgebühren enthalten.  
Bäume, die an ihr natürliches Lebensende kommen oder aus anderen Gründen absterben oder durch Sturmereignisse zerstört wurden, werden, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, durch geeignete Neuanpflanzungen der Friedhofsverwaltung ersetzt.



5. Für Urnenbestattungen werden nur vergängliche Aschenurnen als amtliches Behältnis der Krematorien beigesetzt. Ein Ausstreuen der Asche ist nicht gestattet. Urnenausgrabungen und Umbettungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 15, Abs. 1 bis 7 und 10 für Erdbestattungswahlgrabstätten und für Urnenwahlgrabstätten gilt der § 17, Abs. 1.

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 15d einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Reitz  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

#### § 16 Urnenreihengrabstätten

1. Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 20 Jahren zur Beisetzung einer Urne zur Verfügung gestellt werden. Die Mindestmaße einer Urnenreihengrabstätte betragen 0,80 x 0,80 m.

Für die Herrichtung der Urnenreihengrabstätten und deren Unterhaltung sorgt die Friedhofsverwaltung für die Dauer von 20 Jahren nach Maßgabe der hierfür geltenden Gestaltungsordnung. Zusätzliche individuelle Ausschmückungen durch die Angehörigen sind möglich.

2. Nicht gekennzeichnete Urnenreihengrabstätten (anonyme Urnenbestattungen) werden auf Freiflächen des Hauptfriedhofes ausgewiesen.

a) die Angehörigen erhalten keine Auskunft über die Grablage

b) die Angehörigen erhalten keine Grablagekarte

c) die Flächen sind mit Rasen begrünt. Die Unterhaltungskosten des Grabfeldes für die Dauer der Ruhezeit sind in der Grabstättengebühr enthalten.

3. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 4.

#### Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 16 einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

### § 16 b Sternenkindfelder

Für die Bestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern wurde auf dem Hauptfriedhof eine Gemeinschaftsgrabanlage zur Bestattung von Urnen eingerichtet. Es handelt sich um eine Gemeinschaftskremation von mehreren nicht bestattungspflichtigen Kindern, die vom Klinikum in einem Gemeinschaftsarg angeliefert werden. Die Leistungen der Friedhofsverwaltung für Einäscherung und Bestattung sind laut Beschluss des Friedhofsausschusses vom 10. Dezember 2002 kostenfrei.

Beschluss  
Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 16b einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. M. Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

### § 16 c Sternenkind-Gemeinschaftsgrab „Behütet“

Für die Einzelbestattung von nicht bestattungspflichtigen Kindern oder bestattungspflichtigen Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensmonat, wurde auf dem Hauptfriedhof die Sternenkind-Gemeinschaftsgrabanlage „Behütet“ zur Bestattung von kleinen Särgen und Urnen eingerichtet. Es handelt sich um eine Grabform, die als Bindeglied zwischen dem Sternenkindfeld (vgl. § 16 b) und der individuellen Bestattung von Säuglingen in Kinderreihengräbern (vgl. § 14), Bestattungen unter Namensnennung für eine Dauer von 10 Jahren ermöglicht.

Die Grabstätten werden ausschließlich im Sternenkind-Gemeinschaftsgrab „Behütet“ auf dem Hauptfriedhof angeboten. Die Angehörigen erhalten ein Verfügungsrecht. Herrichtung, Unterhaltung und Pflege der Anlage werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Einmalige Verlängerungen sind um 5 Jahre möglich.

Die Sarggröße darf 60 cm nicht überschreiten.

Beschluss

Der Friedhofsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung in der Fassung vom 29.10.2021 für den § 16c einstimmig beschlossen.

Der Friedhofsausschuss:

Die Vorsitzende:  
gez. Barbara Heinrich  
(Dekanin Heinrich)

Die Mitglieder:  
gez. Dr. Michael Glöckner  
gez. Christof Nolda

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
- Das Landeskirchenamt -  
Kassel, den 09.01.23  
Im Auftrag  
gez. Petrossow  
Kirchenamtsrätin

### **Wahlbekanntmachung**

Veränderung im Ortsbeirat 18 Waldau der Stadt Kassel

Frau Nicole Siebrecht vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 18 Waldau verzichtet. Sie verliert ihn mit Ablauf des 12. Januar 2023.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Michael Siebrecht. Er rückt mit Wirkung vom 13. Januar 2023 in den Ortsbeirat 18 Waldau nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer A0.018 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 20. Januar 2023  
Stadt Kassel - Die Wahlleiterin für die Kommunalwahlen

im Auftrag  
gez. Katharina Rockenbach

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza**

#### **- Aufstallungspflicht im ornithologischen Risikogebiet -**

Aufgrund des Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 und Artikel 71 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) bzw. in der zurzeit gültigen Fassung, ergeht für die kreisfreie Stadt Kassel folgende

#### Allgemeinverfügung

##### **1. Aufstallung im ornithologischen Risikogebiet der Stadt Kassel**

Wer in **gewässernahen Gebieten der Stadt Kassel** („ornithologisches Risikogebiet“) Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 hält, hat dieses Geflügel mit

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung),

zu halten.

Als gewässernahe Gebiete im Sinne von Satz 1 gelten folgende Bereiche (s. auch Karten: „ornithologisches Risikogebiet“):

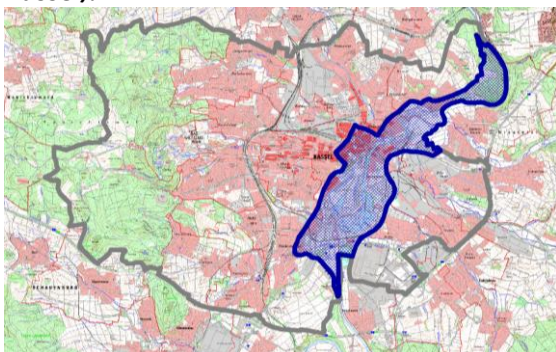
Die Gemarkung Kassel ab Kreuzung Bosestraße östlich der B3 bis zur Kreuzung L 3420 (Fünffensterstraße). Dann nordöstlich der L 3420 bis zur Kreuzung K 13 (Ständeplatz). Dann nordöstlich der K13 bis zur Kreuzung L 251 (Wolfhager Straße).

Dann süd/süd-westlich der L251 übergehend in die B7 (Kurt-Wolters-Straße) bis zur Kreuzung B3 (Weserstraße). Hier östlich der B3 übergehend in die L 3235 (Fuldatalstraße). Dann der Gemarkungsgrenze folgend bis zur Kreuzung L 3237 (Dresdener Straße)/(B83) Scharnhorststraße. Dann westlich der B83 bis zur Gemarkungsgrenze.  
Die Gemarkung Waldau westlich der B83.

Die Gemarkung Niederzwehren westlich begrenzt durch die L3215, L3219 (Frankfurter Straße) und südlich durch die L 3124 (Dennhäuser Straße).  
Die Gemarkung Wolfsanger östlich der L3235 (Fuldatalstraße) bis zur Kreuzung Wolfsgraben. Dann östlich der Straße Wolfsgraben bis zur Kreuzung Spiekershäuser Straße. Dann östlich der Spiekershäuser Straße inklusive ihrer nördlichen Verlängerung.  
Die Gemarkung Bettenhausen nördlich der L 3237 (Dresdener Straße) bis zur Kreuzung L 562 (Hannoversche Straße). Dann westlich der L562.

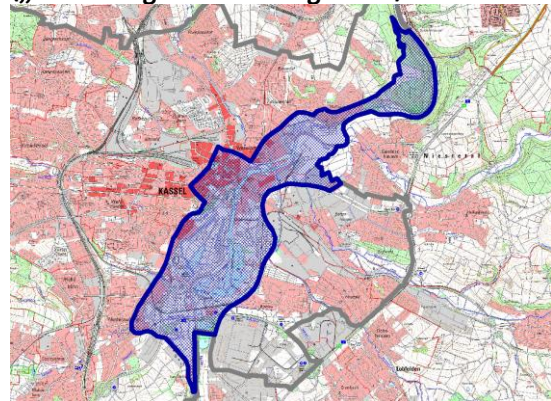
Die beigefügten Karten, auf denen das betreffende Gebiet („ornithologisches Risikogebiet“) graphisch hervorgehoben ist, sind Bestandteil dieser Verfügung.

**Gesamtübersicht des Aufstallungsgebietes („ornithologisches Risikogebiet“ der Stadt Kassel):**



*graue fette Linie:* *Gebietsgrenzen der Stadt Kassel*  
*kreuz-schraffiertes Teilgebiet (fett umrahmt):*  
*„ornithologisches Risikogebiet“*  
*(Aufstallungsgebiet)*

**Detailkarte Aufstallungsgebiet („ornithologisches Risikogebiet“):**



*Kreuz-schraffiertes Teilgebiet (fett umrahmt):*  
*„ornithologisches Risikogebiet“*  
*(Aufstallungsgebiet)*

**2. Verbringungsverbot zu Veranstaltungen**

Geflügel und gemeinsam mit Geflügel gehaltene Vögel anderer Arten darf/dürfen aus den unter Ziffer 1 genannten Gebieten zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.

**3. Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung von den Nr. 1 und 2 dieser Verfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Diese Verfügung sowie ihre Begründung können im Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26a, 34121 Kassel während der Dienstzeiten und auf der Homepage der Stadt Kassel eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Kassel, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstr. 26 A, 34123 Kassel, einzulegen.

#### Hinweise:

#### **Verpflichtung zur Meldung von Geflügelhaltungen beim Veterinäramt**

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen (Viehverkehrsverordnung) i. V. m. § 2 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ist, wer u. a. **Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält, verpflichtet, die Haltung bei der zuständigen Behörde (Veterinäramt) oder einer von dieser beauftragten Stelle vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart anzuzeigen und der zuständigen Behörde mitzuteilen, ob die Haltung in Ställen oder im Freien erfolgt.**

#### **Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen**

Auf die Einhaltung der **Biosicherheitsmaßnahmen** nach § 3 – 6 der Geflügelpestverordnung, die unabhängig von einem Geflügelpest-Geschehen und unabhängig von einer Aufstallungspflicht gelten, wird hingewiesen; insbesondere folgende Maßnahmen sind auch in Klein-/ Hobbyhaltungen strikt zu beachten:

- **keine Tränkung mit Oberflächenwasser**, zu dem Wildvögel Zugang haben (dazu gehört z. B. auch gesammeltes Regenwasser von Dachflächen)
- **wildvogelgeschützte Fütterung** (nur an Stellen, die für Wildvögel nicht zugänglich sind)
- **wildvogelgeschützte Lagerung von Futter und Einstreu**

- Früherkennung der Geflügelpest: Bei **mehr als 2 % Geflügelverlusten innerhalb von 24 Stunden** bzw. – wenn weniger als 100 Tiere gehalten werden – bei **Verlusten von 3 oder mehr Tieren in 24 Stunden** oder bei erheblichen Veränderungen in der Legeleistung/ Gewichtszunahme ist das Hinzuziehen eines Tierarztes und eine **Untersuchung zum Ausschluss von Geflügelpest** erforderlich

#### **Sonstige Hinweise**

Der Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die in dieser Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen auch dann zu befolgen, wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde.

Ordnungswidrig i. S. des § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i. V. m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 Bst. a des Tiergesundheitsgesetzes und i. S. des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Meine Behörde kann gemäß Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest **Ausnahmen** von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigen, soweit

1. eine Aufstallung
  - a) wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist oder
  - b) eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist
2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.



„Geflügel“ gemäß Artikel 4 Nummer 9 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Vögel, die zu folgenden Zwecken in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden:

- a) Erzeugung von
  - Fleisch;
  - Konsumeiern;
  - sonstigen Erzeugnissen;
- b) Wiederaufstockung von Wildbeständen;
- c) Zucht von Vögeln, die für die Arten der in Buchstaben a und b genannten Erzeugung verwendet werden.

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429 sind Unternehmer (= alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere oder Erzeugnisse verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum) in Bezug auf die gehaltenen Tiere und die Erzeugnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für die Gesundheit der gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen. Sie ergreifen zu diesem Zweck geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren. Daraus ergibt sich die Pflicht des Unternehmers die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt konsequent einzuhalten, um das Geflügel vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen zu schützen. Grundsätzlich ist die Errichtung effektiver physischer Barrieren zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder, auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen zudem indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen.

Die Gefahr einer Verschleppung von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen sollte durch ein sicheres Hygienemanagement minimiert werden; dies beinhaltet insbesondere die wirksame Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Karten liegt beim Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Stegerwaldstraße 26 A, 34123 Kassel, aus und kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Sie ist auch auf der Internetseite der Stadt Kassel einsehbar:  
[www.kassel.de](http://www.kassel.de) → Eingabe bei „Was suchen Sie“: „Geflügelpest“ bzw. „Allgemeinverfügung Stallpflicht im Risikogebiet“

Kassel, den 19. Januar 2023

Der Oberbürgermeister  
- Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit -

Im Auftrag  
gez. Dr. Heiko Purkl

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.



Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Amtliche Stadtkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Geoinformatikerin / Geomatikerin als Kartographie- und GIS-Spezialistin bzw. eines Geoinformatikers / Geomatikers als Kartographie- und GIS-Spezialist (w/m/d) zu besetzen.

Haben Sie ein Faible für Karten? Arbeiten Sie gerne im Geographischen Informationssystem? Sind Sie kreativ und gestalten gern Karten – und Geovisualisierungen?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

#### **Ihre Aufgaben**

- Weiterentwickeln und Steuern der Geodatenbestände der Stadtkarten und Regionalstadtkarten für Stadt und Landkreis Kassel im Team des Sachgebietes
- Visualisieren der Geodaten für Kartendruckprodukte, GIS-Anwendungen sowie WebGIS-Applikationen
- Betreuen und Weiterentwickeln von Geofachdaten
- Durchführen umfangreicher räumlicher Analysen
- Unterstützen bei der Betreuung des Geoportals der Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Wolfgang Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 2081.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium als Ingenieurin (FH) /Ingenieur (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtungen Geoinformatik/Geomatik, Kartographie, Vermessung oder vergleichbare Qualifikation

- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten. Die Stadt Kassel setzt vorrangig ArcGIS-Komponenten ein
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sowie in der Nutzung des Programms FME sind von Vorteil
- Interdisziplinäres Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

### **Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Vermessungsingenieurin bzw. eines Vermessungsingenieurs / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik (w/m/d) zu besetzen.

Sie sind gerne im Außendienst und kennen sich im Bereich der Vermessung gut aus? Von Geoinformationssystemen haben Sie auch schon gehört?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

### **Ihre Aufgaben**

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sind Topographiemessungen im Außendienst zur Fortführung der amtlichen Stadtgrundkarte und des Digitalen Landschaftsmodells Kassel.

Darüber hinaus führen Sie folgende weitere Tätigkeiten aus:

- Weiterentwickeln des digitalen Feldbuchs
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen
- Integrieren von Messergebnissen anderer Fachabteilungen und externer Quellen

Ihr umfassendes Wissen im Bereich der Vermessung setzen Sie zur Beratung der Beschäftigten und der Auszubildenden im Sachgebiet ein.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Marcel Schmid, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 6085.

### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium als Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur / Bachelor of Science/ Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik
- Erfahrung im vermessungstechnischen Außendienst
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten (ArcGIS), evtl. CAD
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf [www.kassel.de/stellenangebote](http://www.kassel.de/stellenangebote) bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

#### **Mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel – Abteilung Betrieb der Kindertagesbetreuung – mehrere Erzieherinnen bzw. Erzieher (w/m/d) für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung.

Hauptaufgabe des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel sind der Betrieb und das Weiterentwickeln der städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie das Planen, Steuern, Analysieren und Entwickeln der gesamtstädtischen Kindertagesbetreuung. Das Amt ist aktuell für rund 11.000 Betreuungsplätze in der Stadt Kassel verantwortlich.

Die 38 städtischen Kindertagesstätten und Hort arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten.

#### **Ihre Aufgaben**

- Begleiten der kindlichen Entwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Planen, Gestalten und Durchführen der pädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit
- Konzeptionelles Unterstützen und Weiterentwickeln der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen
- Einsatz für gleiche Bildungschancen aller Kinder
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anleiten von Nachwuchspersonal
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Monika Stier oder Beate Reinhardt, Kindertagesbetreuung Kassel, Telefon 0561 787 5063 oder 0561 787 5419.

#### **Ihr Profil**

- Abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation

- Erfahrung, Sicherheit und freundliches Auftreten im Umgang mit Kindern und Sorgeberechtigten
- Kenntnisse über die Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse sind wünschenswert
- Empathie, interkulturelle Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit
- ein ausreichender Schutz gegen Masern muss vorhanden und nachgewiesen sein

### **Unser Angebot**

Sie werden in einem gut qualifizierten, aufgeschlossenen und erfahrenen Team auf qualitativ hohem pädagogischem Niveau arbeiten. Außerdem bieten wir Ihnen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wir bieten Ihnen grundsätzlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) an.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Philipp Hansmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2520, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsschluss ist der 8. Februar 2023**

### **Mehrere Innenarchitektinnen/Innenarchitekten (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Planung, Inneneinrichtung – mehrere Innenarchitektinnen / Architektinnen bzw. Innenarchitekten / Architekten (w/m/d) für den Bereich Einrichtung und Innenraumgestaltung, derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2027.

Wie sehen moderne Kindertagesstätten aus? Wie können neue pädagogische Konzepte an Schulen durch flexible Einrichtungen unterstützt werden? Und wie funktioniert das Büro der Zukunft? Diese und weitere Fragen stellt sich die Abteilung Planung, Inneneinrichtung bei der Bearbeitung ihrer Projekte, die in interdisziplinären Teams und mit Unterstützung von externen Planungsbüros umgesetzt werden.

### **Ihre Aufgaben**

Neben der Bearbeitung der klassischen HOAI-Leistungsphasen sowie der Wahrnehmung der Projektleitung und Bauherrenvertretung bearbeiten Sie in einem interdisziplinären Team alle Fragen rund um das Thema Einrichtung und Innenraumgestaltung in unseren städtischen Liegenschaften.

Zu Ihrem breiten Aufgabenspektrum gehören neben der Instandhaltung der Ausstattung an bestehenden Gebäuden, dem Austausch bzw. der Verbesserung von Einrichtungsgegenständen oder der Beratung von beteiligten Ämtern und Institutionen auch die Auseinandersetzung mit neuen Verpflegungskonzepten sowie den brandschutztechnischen Anforderungen im Bereich der Materialenauswahl in öffentlichen Räumen.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Thomas Welzel, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Telefon 0561 787 6540.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Design oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in den Bereichen Einrichtung und Innenraumgestaltung sind vorteilhaft
- Materialkenntnisse sowie Kenntnisse über deren Einsatzmöglichkeiten und deren Wiederverwertung
- gute Kenntnisse der fachspezifischen Software für Computer Aided Design (CAD) und der Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungssoftware AVA
- Kenntnisse der aktuellen bau- und sicherheitstechnischen Vorschriften sowie Grundkenntnisse im öffentlichen Vergaberecht sind wünschenswert
- Innovationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit
- Arbeitsorganisation, Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Arbeit in der Abteilung Planung, Inneneinrichtung des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zeichnet sich durch eine flache Hierarchie sowie einen offenen und wertschätzenden Austausch aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich engagiert mit Ihren Ideen in Planungs- und Bauaufgaben einzubringen und an qualifizierten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsschluss ist der 27. Januar 2023**

## Technische Sachbearbeitung – Abteilung Denkmalschutz (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine technische Sachbearbeitung für die Abteilung Denkmalschutz (w/m/d).

Die Stelle steht für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin, zunächst befristet bis zum 25. Februar 2024, zur Verfügung.

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde.

### Ihre Aufgaben

- Beraten von Bauherrschaften, Architektinnen und Architekten, Ämtern und anderen Behörden zum Denkmalschutz
- Erteilen denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz
- Erstellen denkmalfachlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
- Überwachen und Betreuen von Maßnahmen an Kulturdenkmälern bis zur Abnahme der Arbeiten
- technisches und energetisches Beraten von Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern
- Anfertigen von Entwürfen und bautechnischen Zeichnungen
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Tag des offenen Denkmals
- Anfertigen gutachterlicher Stellungnahmen

- Prüfen der Verwendungsnachweise bei Gewährung öffentlicher Zuwendungen und Beraten zur Steuervergünstigung nach dem Einkommensteuergesetz

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Jasmin Sanchez Lux, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6164.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. einer vergleichbaren Fachrichtung, wobei
  - eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Gebäudesanierung und Berufserfahrung im Bereich Denkmalpflege erwünscht sowie
  - ein Aufbaustudium im Bereich Denkmalpflege – oder optional ein wissenschaftliches Volontariat in der Bau- und Kunstdenkmalpflege eines Landesamtes für Denkmalpflege – von Vorteil ist
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist vorteilhaft
- fundierte Kenntnisse im Bereich Denkmalschutz/Denkmalpflege und über das denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Hessischen Denkmalschutzgesetzes
- fundierte Kenntnisse in Bau- und Kunstgeschichte, über historische Baukonstruktions- und Herstellungstechniken sowie Sanierungstechnologien
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Fahrerlaubnis der Klasse B zum Wahrnehmen von Ortsterminen

Sie sollten über eine gute Kommunikations-, Konflikt- und Überzeugungsfähigkeit verfügen sowie entscheidungsstark und belastbar sein. Darüber hinaus sollten Sie sich durch eine gute Arbeitsorganisation, sowie Initiative und Flexibilität auszeichnen.



### **Unser Angebot**

Sie erhalten, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Herrn Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsschluss ist der 29. Januar 2023**

### **Hygienekontrolleurin bzw. Hygienekontrolleur (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel eine Hygienekontrolleurin / einen Hygienekontrolleur (w/m/d) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 19,5 und 39 Stunden.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit, zu dem sich die beiden Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2008 zusammengeschlossen haben. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

### **Ihre Aufgaben**

- Überwachen der Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung)
- Fachliches Beraten zu aktuellen Fragen der Hygiene und des Infektionsschutzes
- Ermitteln und Einleiten von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Stellungnahmen zu hygienischen Belangen im Rahmen baulicher Genehmigungsverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit zu Maßnahmen der allgemeinen Hygiene in Einrichtungen
- Teilnehmen an der infektionshygienischen Rufbereitschaft des Gesundheitsamtes Region Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Thurid Marten, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1966.

#### Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als Hygienekontrolleurin / Hygienekontrolleur, als Hygienefachkraft oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine leistungsbereite und aufgeschlossene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft und dem Wunsch, selbstständig zu arbeiten
- gute IT-Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware (MS-Office)
- Führerschein der Klasse B (ehemals 3) sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

#### Unser Angebot

- Arbeiten in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team
- bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen
- Sozialleistungen und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilens Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Anja Katzmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2539, wenden.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

**Bewerbungsschluss ist der 10. März 2023**

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der **Bergpark-App**

Kassel documenta Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

**Bergparkplan**  
**Wasserspiele**  
**Sehenswertes**  
**Informationen**  
**Anreise**

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt

## Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jedes Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.